

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE BREUNA

Beteiligungsbericht gem. § 123 a Hess. Gemeindeordnung (HGO)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breuna hat in ihrer Sitzung am 12.07.2021 den Beteiligungsbericht 2021 der Gemeinde Breuna gemäß § 123 a HGO zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht kann von den Bürgerinnen und Bürgern während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung im Hauptamt eingesehen werden.

Breuna, den 30.07.2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Breuna

Wiegand
Bürgermeister